

**Markt Ruhmannsfelden**

Am Rathaus 1  
94239 Ruhmannsfelden



Ruhmannsfelden, den 08.03.2022

## Bekanntmachung

### Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts zur Dorfentwicklung Vorkaufsrechtssatzung Dorfentwicklung

Der Markt Ruhmannsfelden hat mit Beschluss vom 20.01.2022 die Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts zur Dorfentwicklung als Satzung gem. Art. 23 Gemeindeordnung des Freistaates Bayern i.v.m. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB beschlossen. In der Sitzung am 17.02.2022 wurde die Satzung nun um ein zusätzliches Flurstück erweitert.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung des Freistaates Bayern ortsüblich bekannt gemacht. Gemäß Art. 26 Abs. 1 tritt die Satzung eine Woche nach dieser Bekanntmachung in Kraft.



Jedermann kann die Satzung bei der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden, Bauamt, Zimmer EG 06, Am Rathaus 1, 94239 Ruhmannsfelden, von Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie am Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Ruhmannsfelden, den 08.03.2022

  
Werner Troiber  
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 09.03.2022

Abgenommen am:

# **Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts zur Dorfentwicklung (Vorkaufsrechtssatzung Dorfentwicklung)**

**Vom**

Auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350), und des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728), erlässt die Marktgemeinde Ruhmannsfelden folgende Satzung:

## **§ 1 Geltungsbereich**

<sup>1</sup>Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die im beigefügten Lageplan (Anlage 1) farblich markierten Grundstücke. <sup>2</sup>Die Flurnummern dieser Grundstücke sind aus der beigefügten Übersicht (Anlage 2) ersichtlich. <sup>3</sup>Die Lagepläne und die Übersicht sind Bestandteil dieser Satzung.

## **§ 2**

### **Besonderes Vorkaufsrecht**

<sup>1</sup>Die Gemeinde beabsichtigt, im Geltungsbereich dieser Satzung die in der Begründung aufgeführten städtebaulichen Ziele und Maßnahmen zu verwirklichen. <sup>2</sup>Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Gemeinde hier ein Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB an den in § 1 genannten Grundstücken zu.

## **§ 3**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ruhmannsfelden, den 10. MRZ. 2022

**MARKT RUHMANNSFELDEN**

  
**WERNER TROIBER**  
Erster Bürgermeister



### **Begründung zur Vorkaufsrechtssatzung**

Bei dem der Vorkaufsrechtssatzung zu Grunde liegenden räumlichen Geltungsbereich handelt es sich um wichtige Flächen für die künftige Entwicklung des Marktes. Zur Sicherung dieser Entwicklung wird mit dieser Satzung ein besonderes Vorkaufsrecht an den im beigefügten Lageplan farblich markierten Grundstücken und Teilflächen von Grundstücken begründet.

Die im Lageplan dargestellten Flächen sollen erworben werden um die Innenentwicklung bzw. Innenverdichtung mittels Wohnbebauung, Freizeitgestaltung beziehungsweise Rettungszentren, Erweiterung des Bauhofes sowie der Anlage zum Feuerwehrgebäude zu ermöglichen.